

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 4 (1929)

Heft: 6

Rubrik: Hypothekarwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hochragendes Gefäss. Wenig ausgenützt als Schnittblumen, werden die schönen Geranien, die wir im Garten oder in Töpfen vor den Fenstern ziehen — und verblühen lassen. Und doch sind sie so dekorativ, wenn sie mit dem Laub am Stengel locker eingestellt werden. Blühende Gräser und farbige Wiesenblumen fügen sich zu schönen Sträusse und leise zittern die längeren Gräser über der Blütenmasse. Ein Busch Gräser kann auch einmal seitlich, nicht unter die Blumen verstreut, angeordnet werden. Bald gibt es nun Mohn und Kornblumen, die mit ein paar Kornähren oder mit Hafer sich gut verbinden, wie draussen im Feld, auch hier wirkt der Wechsel von Blüten verschiedener Länge, doch gehört eine gewisse Kunst dazu, die kürzeren Kornblumen gut einzufügen, und deshalb stellen wir sie oft lieber gesondert hin, vermeiden es aber, sie so zusammen zu packen, wie es die Marktfrauen tun. Weisse, kleine Nelken sind mit blauen Kornblumen vermischt, ein schöner Schmuck, aber auch sie sollen locker gesteckt werden, und sind in grösseren Mengen, richtig angeordnet, am Schönsten. Einzelne Blumen einzustellen, ist oft gar nicht so leicht. Hier sind die Ziergräser, das Frauenhaar, der Asparagus oft ein guter Behelf, während sonst, im Verein mit Büschen von Edelnelken und Rosen, ein zu reichlicher Gebrauch davon gemacht wird. Die Vergissmeinnicht, die jetzt an feuchten Stellen, draussen in den Wiesen und an Bächen blühen, haben ihren Platz in niedrigen Gefässen, wo sie ohne weiteres Zutat am Schönsten sind. Pensées gehören ebenfalls in ganz niedrige Schalen, oder in wenigen Exemplaren in kleine, steile Vasen.

Blumen- und Ziervasen sind zu unterscheiden. Die eigentlichen Blumenvasen sind Diener der Blumen, sollen schlicht, aber zweckmäßig geformt sein, sich mit der Schönheit des Glases als solchem, mit einer vollendeten Glasur und Farbe bei Ton, Fayence oder Porzellan begnügen, ein paar Linien, vielleicht auch Glasureffekte, können noch mitgehen. Zierat gehört nicht hierher, denn die Blumen sollen ja sprechen und schmücken. Die Vasenform soll wechseln und für die verschiedenen Blumenarten, die eine Hausfrau verwendet, sollte sie die passenden Gefässen kaufen, nicht planlos, wie gewöhnlich. Blumen richtig behandelt, in ansprechenden Gefässen, in entsprechenden Farben zusammengestellt, bringen eine festliche Note ins Haus. Sie machen einen Raum belebt, zaubern Heiterkeit auf einen Tisch, verbreiten Stimmung. Ihre leise Sprache, die Schmerz und Freude ausdrückt, oft auch in Symbolen redet, wird uns zum Bedürfnis. Wo Blumen leben, sind wir nicht allein. Anerkennung, Mitgefühl und Liebe lassen sich mit Blumen oft besser als mit Worten ausdrücken. Im Zusamminklingen von Blumen und Vase aber spricht sich ein künstlerisches Empfinden aus, das in seiner Wirkung nicht so leicht durch irgend einen Raumschmuck zu erreichen ist.

E. Sch.

HYPOTHEKARWESEN

Die Zürcher Kantonalbank berichtet in ihrem Rechenschaftsbericht pro 1928 über das Hypothekargeschäft Folgendes: «Unser Hypothekargeschäft, dem wir nach seiner wirtschaftlichen Bedeutung in unseren Berichten immer eine etwas eingehendere Würdigung zuteil werden lassen, hat im abgelaufenen Jahre eine Nettovermehrung des Schuldbriefbestandes von rund 58 Millionen Franken gebracht, rund 6 Millionen mehr als im Vorjahr. Damit haben wir, abgesehen vom Jahre 1924, den grössten bisherigen Jahreszuwachs zu verzeichnen und dies trotz der von uns in Rücksicht auf die eigene Geldbeschaffung geübten Zurückhaltung in der Bewilligung neuer Grundpfanddarlehen. Von diesem Zuwachs entfallen annähernd 27 Millionen auf städtische, ländliche und gewerbliche Neubauten. Die Befürchtungen, die da und dort gegenüber der regen Bautätigkeit schon geäussert worden sind, haben sich bis heute nicht erfüllt und es bestehen anscheinend noch keine ausgeprägten Anzeichen dafür, dass wir bald einer Ueberproduktion und damit einer Krise im Baugebilde entgegen gehen. Das Tempo des Aufstieges in der Erstellung von Wohnungen und Geschäftslokalen war aber doch ein ungewohnt rasches, und es sind sich die leitenden Organe der Bank wohl bewusst, dass innerhalb der Grenzen, die der Kreditgewährung schon durch die der Bank zur Verfügung stehenden Geldmittel gesetzt sind, die Bedürfnisfrage

stetsfort im Auge behalten werden muss. Da wo Kanton und Gemeinde die Bautätigkeit durch die Uebernahme von Grundpfanddarlehen oder die Bewilligung von Barsubventionen gefördert haben, konnten wir im allgemeinen auch die erforderlichen Baukredite zur Verfügung stellen. Wir haben aber auch den nicht subventionierten Wohnungsbau, soweit ihm ein nachgewiesenes Bedürfnis zu Grunde lag, im Rahmen unserer Mittel berücksichtigt. Eine ablehnende Haltung mussten wir jeweilen einnehmen gegenüber Bauprojekten, die nach unserem Ermessen über das örtliche Bedürfnis hinauszugehen schienen oder bei denen eine befriedigende Restfinanzierung, wie sie im Interesse der beteiligten Bauhandwerker sowohl, wie der Bauherren selbst gefordert werden muss, nicht ausgewiesen werden konnte. In Anwendung dieser Praxis haben wir im Berichtsjahr für total 1505 neue Wohnungen die Schuldbriefdarlehen gewährt.

Pfandbrief. Der bundesrätliche Gesetzes-Entwurf über die Ausgabe von Pfandbriefen, vom 14. Dezember 1925, sah die Dezentralisation der Pfandbriefausgabe vor. Der Ständerat hat darum beschlossen, nur 2 Zentralen zuzulassen, nämlich eine der Kantonalbanken und eine der übrigen Kreditinstitute. Die nationalrätliche Kommission hatte in ihrer ersten Beratung die Zulassung einer einzigen Zentrale vorgesehen, daneben aber sollten Hypothekarinstutute mit einem Hypothekenbestand von über 300 Mill. Fr. das Recht der Einzelausgabe von Pfandbriefen erhalten.

Die nationalrätliche Kommission hat nun in ihrer Sitzung vom 23. April 1929 die Frage der Ausgabestellen neuerdings beraten und mit 12 gegen 5 Stimmen beschlossen, der ständerrätlichen Lösung zuzustimmen: 2 Zentralen. Es ist anzunehmen, dass der Nationalrat diesem Antrag beistimmen wird, der das Resultat einer Verständigung unter den beteiligten Kreisen darstellt.

MITTEILUNGEN

Gründung eines österreichischen Verbandes für Wohnungsreform. Der «Internationale Verband für Wohnungswesen» (Sekretariat Frankfurt a. M., Bockenheimer Landstr. 95) hat durch die Mitte April 1929 auf seine Anregung hin erfolgte Konstituierung des «Österreichischen Verbandes für Wohnungswesen» eine wertvolle Stärkung erfahren. Der neu gegründete Verband ist als österreichische Sektion dem Int. Verband eingegliedert.

Oesterreich, in welchem das Problem des Wohnungsbaues nahezu noch dringlicher und brennender ist, als in den meisten anderen europäischen Staaten, hat in der Nachkriegszeit, vor allem durch die umfassende kommunale Wohnungspolitik der Gemeinde Wien, bereits sehr beachtenswerte Leistungen erbracht. Es tritt nunmehr, da das Gesetz über die staatliche Wohnbauförderung voraussichtlich doch in der nächsten Zeit zustande kommen dürfte, in eine neue Periode der Wohnbaupolitik ein. Gerade für diese ist es von grosser Bedeutung, dass sich im österreichischen Verbande für Wohnungsreform alle massgebenden, am Wohnungswesen interessierten Zentralverbände, ohne Unterschied ihrer politischen Einstellung, zusammengefunden haben. So sind in diesem Verbande die Bundesministerien für soziale Verwaltung und für Handel und Verkehr, der österreichische Städtebund, die Handelskammern, die Kammern für Arbeiter und Angestellte, die führenden Sozialversicherungsinstitute, die sozialdemokratischen und christlichen Mieterorganisationen, die gemeinnützigen Bauvereinigungen, die Zentralvereinigung der Architekten Oesterreichs und der öst. Ingenieur- und Architektenverein vertreten.

Der Verband, dessen wesentliches Ziel in der Vermehrung des Wohnungsbaues und in der Verbesserung der Wohnungsgüte besteht, will die Traditionen der alten Zentralstelle für Wohnungsreform forsetzen und in gleicher Weise wie sie durch Erforschung und Erörterung der Grundlagen des Wohnungswesens, durch Anregungen und Beratung, durch die Veranstaltung von Ausstellungen und durch publizistische Aktionen wirken.

Bei der gründenden Hauptversammlung wurde zum Präsidenten der im Vorjahr in den Ruhestand getretene Präsi-